

Wettbewerbe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausführung eines grösseren Werks — Ausschmückung der Kirche in Wynau — gemäss. Art. 55 der Kunstverordnung).

Anmerkung : Die *Verordnung über die eidgen. Kunstpflege* mit den Bestimmungen über die Verleihung von Stipendien kann vom Département des Innern in Bern bezogen werden.

Notice : On peut faire venir le *Règlement fédéral d'art* sur les bourses du Département de l'Intérieur à Berne.



VIII. Ausstellung der Gesellschaft im Kunsthaus Zürich.

Die Sonntag den 5. Oktober in Zürich eröffnete Ausstellung erfreute sich gleich am ersten Tage eines sehr starken Besuches und erweckte überall reges Interesse.

Es sind im ganzen 230 Bilder in Oel, 20 graphische Arbeiten, 32 Bildwerke und einiges Kunstgewerbe ausgestellt. Die Ausstellung dauert bis 9. November.



WETTBEWERBE

Der Museum-Neubau in *St. Gallen* soll künstlerischen Wand-schmuck erhalten. Eine Konkurrenz fand für diesen Zweck statt. Als Gesamtsumme standen 6000 Fr. zur Verfügung. Bei dem Wettbewerb für das in Frage kommende Deckengewölbe erhielt den ersten Preis (1600 Fr.) der bekannte St. Galler Künstler Theo *Glinz*. Der zweite (1400 Fr.) fiel an A. Wanner (St. Gallen), der dritte (1000 Fr.) an den Herisauer Paul Tanner. Ein Entwurf von A. Bächtiger (Oberbüren) wurde zum Ankauf empfohlen. Bei dem Wettbewerb für die Bogenfelder wurde kein erster Preis ausgerich-

tet ; den zweiten Preis errang A. Brunner (Rheineck), den dritten A. Wanner, den vierten A. Bächtiger ; 2000 Fr. kamen hier zur Verteilung.

Die Jury bestand aus den Herren : Präsident Gsell, M. Högger sen., E. Linck, Kunstmaler, Bern, A. Schmid, Kunstmaler, Diessenhofen, E. Würtenberger, Kunstmaler, Zürich, Prof. Dr. Egli, St. Gallen, Dr. U. Diem, St. Gallen, und L. Völki und Lang, Architekten.

Die Arbeiten sind im Alten Museum ausgestellt. Als die künstlerisch beste Lösung wurde ein verspätet eingetroffener und ausser Wettbewerb gesetzter Entwurf von Walter *Roshardt* eingeschätzt und daraufhin von der Behörde angekauft.

Die nicht prämierten Entwürfe können bei der Verwaltungsratskanzlei zurückverlangt werden.

Ein Soldatendenkmal. Die Jury zur Prüfung der Entwürfe für ein *Denkmal* im Dienste verstorbener Genfer Soldaten erkannte den ersten Preis von 1000 Fr. dem Entwurf von A. Karl *Angst* zu, den zweiten von 800 Fr. dem Bildhauer M. *Sarkissov* und dem Maler L. *Salzmann*, den dritten Preis von 500 Fr. je den Entwürfen L. Jaggi und Arthur Schlageter.

Wettbewerb Calame. *Classe des Beaux-Arts, Genève.* — Die «Classe des Beaux-Arts», Genf schlägt für dieses Preisausschreiben ein Landschaftsbild vor, das folgendes Sujet behandeln soll : *Gemüsegärten — Vorstadtlandschaft.*

An diesem Wettbewerb können schweizerische Künstler irgendwelchen Wohnortes teilnehmen, und ferner im Kanton Genf niedergelassene ausländische Künstler.

Die Bilder und Reproduktionen müssen kostenlos vor dem 20. November 1919 Mittags der «Classe des Beaux-Arts», Genève, eingeliefert werden.

Die Jury hat als Preis eine Summe von 1600 Fr. zur Verfügung.

Die genaueren Bedingungen sind von der «Classe des Beaux-Arts», Genf zu verlangen.

